

Code of Conduct für GfK Lieferanten

Wir bei GfK haben uns den höchsten Standards hinsichtlich der Einhaltung von geltenden Normen und Ethikkodizes der Branche verpflichtet. Aus diesem Grund erwarten wir ebenfalls von unseren Lieferanten, sich an die Werte eines professionellen geschäftlichen Umgangs zu halten, die im Einklang mit unseren stehen, und die Gepflogenheiten, Regeln und Praktiken unserer Branche zu respektieren. Dieser Code of Conduct legt die Mindestanforderungen fest, die für alle Lieferanten gelten, die Waren oder Dienstleistungen an GfK liefern. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die in diesem Code of Conduct dargelegten Grundsätze einhalten. Zudem werden unsere Lieferanten bestärkt, die nachfolgend genannten Anforderungen zu übertreffen.

Zusätzliche Bestimmungen existierender oder zukünftiger Verträge zwischen Lieferanten und GfK können strengere Vorschriften enthalten, die zum Teil die gleichen, der hierin erwähnten Angelegenheiten betreffen. Dieser Code of Conduct ersetzt in keiner Weise eine existierende Vereinbarung mit strengeren Vorschriften. Falls es zudem zu Widersprüchen zwischen diesem Code of Conduct und den strengeren Vorschriften einer anderen Vereinbarung kommt, so gelten die Vorschriften der strengeren Vereinbarung.

Die Einhaltung unserer Unternehmenswerte verlangt, dass die nachfolgenden Standards und Anforderungen eingehalten werden.

1. Ethikkodizes der Branche

- a. **Einhaltung der Gesetze und Richtlinien:** Unsere Lieferanten müssen sämtliche Gesetze, Verordnungen und Richtlinien in der jeweils aktuellen Version sowie alle ethischen Standards einhalten, die in den jeweiligen Ländern Anwendung finden, in denen sie tätig sind.
- b. **Verbot von Korruption & Bestechung:** Unsere Lieferanten verpflichten sich weder Korruption noch Erpressung, Unterschlagung oder Bestechung auszuüben. Unsere Lieferanten müssen sämtliche auf sie anwendbaren Antikorruptionsgesetze und -richtlinien befolgen.
- c. **Datenschutz & Geistiges Eigentum:** Die Einhaltung von Datenschutzrichtlinien und Geheimhaltungsverpflichtungen ist wesentlicher Bestandteil der Marktforschung, und die Richtlinien und Verpflichtungen hierzu müssen streng befolgt werden. Unsere Lieferanten müssen sich im Umgang mit personenbezogenen Daten an anwendbare Datenschutzgesetze und -richtlinien halten. Unsere Lieferanten müssen die angemessene Verwendung vertraulicher Informationen gewährleisten und sicherstellen, dass sämtliche Informationen von Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Befragten und das Recht des geistigen Eigentums angemessen geschützt sind.

2. Verhalten gegenüber Mitarbeitern

- a. **Schutz der Menschenrechte:** Von unseren Lieferanten wird erwartet, dass die Menschenrechte ihrer Mitarbeiter gewahrt und dass sämtliche Mitarbeiter mit Würde und Respekt behandelt werden.
- b. **Anti-Diskriminierung und Belästigung:** Unsere Lieferanten müssen sämtliche Mitarbeiter gleich behandeln, ungeachtet ihres Geschlechts, Alters, ihrer Religion oder ihres Glaubens, ihrer sexuellen Orientierung, körperlicher oder geistiger Einschränkungen oder ihrer ethnischen Herkunft. Belästigungen und Diskriminierungen jeglicher Art dürfen weder ausgeübt noch toleriert werden.
- c. **Faire Vergütung & Arbeitszeiten:** Die Arbeitszeiten der Mitarbeiter unserer Lieferanten dürfen die maximalen Arbeitszeiten, die in dem Land, in dem sie tätig sind, gesetzlich vorgeschrieben sind, nicht überschreiten. Des Weiteren erwarten wir, dass die Mitarbeiter unserer Lieferanten eine angemessene Entlohnung erhalten. Unsere Lieferanten erklären sich außerdem damit einverstanden, die gesetzlich festgelegten Mindestlöhne einzuhalten und sind für deren Einhaltung haftbar.
- d. **Verbot von Kinder- & Zwangsarbeit:** Wir erwarten von unseren Lieferanten, Kinderarbeit innerhalb Ihres Unternehmens zu verbieten und zu unterlassen. Die Internationale Arbeitsorganisation definiert den Begriff „Kinderarbeit“ als Arbeit, die Kinder ihrer Kindheit, ihres Potenzials und ihrer Würde beraubt und schädlich für ihre körperliche oder geistige Entwicklung ist. Des Weiteren erwarten wir, dass unsere Lieferanten jegliche Art erzwungener oder unfreiwilliger Arbeit innerhalb Ihres Unternehmens unterlassen.

3. Umweltschutz

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, sich an sämtliche geltenden Gesetze, Richtlinien und Standards zu halten, die die Umwelt schützen. Von GfK Lieferanten wird erwartet, sämtliche angemessene Maßnahmen zu treffen, die eine Umweltbeeinträchtigung verhindern, ein geeignetes System zum Umweltmanagement einzurichten und aufrechtzuerhalten (z. B. gemäß ISO 14001) sowie die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien zu fördern, um Umweltbeeinträchtigungen und -gefahren zu minimieren und den Umweltschutz im Rahmen ihres täglichen Betriebs zu verbessern.

4. Einhaltung des Code of Conduct für GfK Lieferanten

- a. Unsere Lieferanten müssen einen autorisierten Vertreter benennen, der bestätigt, dass er oder sie diesen Code of Conduct gelesen und verstanden hat, und sich verpflichtet, diese Standards zu befolgen.
- b. Gegebenenfalls werden wir die Einhaltung der in diesem Code of Conduct festgeschriebenen Standards hinsichtlich der Dienstleistungen, die für GfK erbracht werden, kontrollieren oder einen Dritten beauftragen, eine solche Überprüfung durchzuführen. Sollte eine Verletzung dieses Code of Conducts vorliegen, behalten wir uns das Recht vor, unsere geschäftliche Beziehung zu beenden.

- c. Wir erwarten, dass unsere Lieferanten ihren Mitarbeitern Mittel zur Verfügung stellen, um Bedenken oder potenzielle gesetzeswidrige Aktivitäten am Arbeitsplatz zu melden.
- d. Wir behalten uns das Recht vor, die Bestimmungen dieses Code of Conduct zu ändern. In einem solchen Fall erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie diese Änderungen zur Kenntnis nehmen und akzeptieren und ihre Praktiken entsprechend anpassen. Eine aktuelle Version finden Sie unter der folgenden Internetadresse: www.GfK.com/supplier

5. Kommunikation innerhalb der Zulieferkette

Es ist erforderlich, dass alle Lieferanten die in diesem Code of Conduct dargelegten Prinzipien innerhalb ihrer Zulieferkette, einschließlich ihrer Unterauftragnehmer weitergeben, schon bei der Auswahl von Unterauftragnehmern berücksichtigen und deren Einhaltung sicherstellen.